

## Gemeinde Hintersee

### Niederschrift

#### über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 12.11.2015

- Tagungsort:** multiples Haus, Hintersee
- Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21.10 Uhr
- Teilnehmer:** Frau Kundschaft, Herr Rohleder, Herr Urbanek, Herr Böcker, Herr Neumann
- entschuldigt:** -
- Amt:** Frau Krohn
- Gäste:** Presse – Frau Weirauch (ab 19.40 Uhr)

### Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 17.09.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V  
DS-Nr. 024/020/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Realisierung der Außenanlagen mit Bewegungs-parcours und Beantragung sowie Einsatz von Fördermitteln für das Multiple Haus „Alter Dorfladen“ , Hintersee  
DS-Nr. 024/026/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin  
DS-Nr. 024/027/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin  
DS-Nr. 024/028/2015
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Hintersee  
DS-Nr. 024/029/2015

- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee  
DS-Nr. 024/030/2015
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)  
DS-Nr. 024/031/2015
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum B-Plan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck  
DS-Nr. 024/032/2015
- TOP 15: Vorbereitung der Weihnachtsfeier der Gemeinde Hintersee
- TOP 16: Informationen der Bürgermeisterin

#### nichtöffentlicher Teil

- TOP 17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
DS-Nr. 024/025/2015 – Antrag auf Nutzungsänderung der vorhandenen Wohngebäude in Wohngebäude für betreutes Wohnen  
DS-Nr. 024/033/2015 – Antrag zum Umbau vorhandener überdachter Lagerbereich in geschlossene Lagerhalle
- TOP 18: Vergabe von Winterdienstleistungen  
DS-Nr. 024/035/2015
- TOP 19: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 20: Sonstiges

#### **TOP 0: Eröffnung**

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

#### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Mit 5 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Erweiterung der Tagesordnung um TOP 14a – Diskussion und Beschlussfassung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bezahlung der Wohnsitzanteile an die Kita Nitschke in Hintersee DS 024/036/2015 und Tischvorlage DS 024/037/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Rückbau Nebengebäude (Stall/Scheune, Carport) und Wiederherstellung eines neuen Nebengebäudes zur Nutzung als Lager und Geräteraum für Abstellmittel

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 17.09.2015 sowie Bestätigung des Protokolls**

Es sind keine Anfragen zum Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse**

Frau Kundschaft verliest die im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V DS-Nr. 024/020/2015**

Herr Böcker hat sich mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V beschäftigt und gibt hierzu einigen Erklärungen. In unserer Region soll jegliche wirtschaftliche Entwicklung unterbunden werden, absoluten Vorrang hat der Naturschutz.

Die Gemeinde spricht sich gegen den Passus aus, dass die Vorranggebiete Landwirtschaft entfallen und durch ein textliches Ziel zum Schutz von Böden mit einer Bodenwertzahl ab 50 und mehr ersetzt werden. Die Gemeindevertretung befürchtet dadurch einen Nachteil der hiesigen Landwirtschaft, da hier maximal Bodenwertzahlen von 20 erreicht werden.

**Sachverhalt:**

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt.

Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)).

Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramm fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Hintersee hat sich mit der Drucksache DS- Nr. 024/013/2014 vom 24.04.2014 und einer Stellungnahme dazu positioniert. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz die im Protokoll festgehaltenen Hinweise, Anregungen und Bedenken hervorzubringen. (siehe oben)

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Realisierung der Außenanlagen mit Bewegungsparcours und Beantragung sowie Einsatz von Fördermitteln für das Multiple Haus „Alter Dorfladen“ , Hintersee DS-Nr. 024/026/2015**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hintersee hat im Jahr 2014 die ehemalige Kaufhalle (teilweise) zum Multiplen Haus umgebaut. Hierfür sind Fördermittel eingesetzt worden, die das Netzwerk „Multiple Häuser am Stettiner Haff“ durch Teilnahme an dem Landeswettbewerb 2012 einwerben konnte.

Da die ehemalige Kaufhalle mit der zurückliegenden Baumaßnahme nur teilweise ausgebaut wurde und ein weiterer Bedarf an Basisdienstleistungen besteht, ist die Erweiterung des Multiplen Hauses innerhalb des Gebäudes sowie die Außenanlagen-gestaltung sinnvoll. Beide Abschnitte sollen nunmehr wiederum mit Fördermitteln, jedoch zeitlich unabhängig voneinander, realisiert werden, wovon die Außenanlagengestaltung inkl. Bewegungsparcours mit Mitteln nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung (LEADER-RL M-V) finanziert werden soll. Für dieses Vorhaben wurde der Gemeinde Hintersee eine 90%-ige Förderung in Aussicht gestellt.

Der Außenbereich soll für die Bedürfnisse der Nutzer des Multiplen Hauses gestaltet werden.

Insbesondere sollen neben PKW-Stellplätzen, Behinderten-Parkplätze und ein Platz der Begegnung geschaffen werden. Die rechte südlich gelegene Zufahrt wird nicht verändert und soll weiterhin über die vorhandene befestigte Trasse erfolgen. Die Zuwegung entlang der nördlichen Gebäudelängsfront soll als Geh- und Radweg entsprechend angelegt und ausgebaut werden. Die restliche Fläche des Areals zwischen Multiplen Haus und Kirche soll überwiegend freigehalten und mit Begrünung eingefasst werden, da hier die jährlichen kleinen und großen Veranstaltungen stattfinden. Hauptaugenmerk soll allerdings der Bewegungsparcours erfahren (analog Greifswald – Seniorenstudie „Mobilität im Alter“). In Greifswald besteht ein solcher Bewegungsparcours seit geraumer Zeit. Hier kamen Geräte zur Auswahl, die mehrere verschiedene Übungen ermöglichen.

Basierend auf diese Studie sollen auch hier in Hintersee solche Geräte zum Einsatz kommen.

Das geplante Vorhaben soll nunmehr wiederum mit Fördermitteln realisiert werden. Der Antrag kann bis spätestens 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr beantragt werden.

Mit der heutigen Drucksache soll neben dem Grundsatzbeschluss zur Realisierung auch die Fördermitteleinwerbung und die haushaltsmäßige Absicherung für die anteiligen Planungskosten in Höhe von max. 5.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen werden, um zum Einen die Planung auszulösen und des Weiteren den formellen Fördermittelantrag (LEADER) stellen zu können.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die Außenanlagen inkl. Bewegungsparcours des Multiplen Hauses „Alter Dorfladen“ zu realisieren. Für die Realisierung wird die Bürgermeisterin ermächtigt, in Frage kommende Fördermittel einzuwerben. Die Mittel sind für die anteiligen Planungskosten in Höhe von max. 5.000,00 € in den Haushalt 2016 einzustellen. Die DS-Nr. 024/014/2015 vom 28.05.2015 wird aufgehoben.**

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin DS-Nr. 024/027/2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Umnutzung und die Entwicklung des näheren Umlandes geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13, als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 30.11.2015 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

#### **Beschluss:**

**Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.**

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin DS-Nr. 024/028/2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der 1. Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Der

Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2015 beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird darin gänzlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Festsetzung eines Sondergebietes weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 30.11.2015 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

**Beschluss:**

**Gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.**

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Hintersee  
DS-Nr. 024/029/2015**

Die Gemeinde ist personell nicht in der Lage Grabberäumungen vorzunehmen. Die Beräumungen wurden durch die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen eigenständig ausgeführt. Die Arbeiten sind aber nicht immer zufriedenstellend vorgenommen worden. Aus diesem Grund sollen Grabberäumungen nur noch von entsprechenden Dienstleistern vorgenommen werden. Die Satzung ist dahingehend zu ändern.

**Sachverhalt:**

Einer vorzeitigen Beräumung bzw. Teilberäumung vor Ablauf von 20 Jahren wird nur im Einzelfall nach Prüfung der jeweiligen Sachverhalte zugestimmt. Der Grabstein (sofern vorhanden) sollte in diesem Fall stehen bleiben. Für die anfallende Pflege der beräumten/teilberäumten Grabstelle durch die Gemeinde werden Gebühren nach der jeweiligen gültigen Gebührensatzung erhoben.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die 2. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Hintersee mit den im Protokoll vermerkten Änderungen (siehe oben)**

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee  
DS-Nr. 024/030/2015**

**Sachverhalt:**

Für die anfallende Pflege von vor Ablauf einer 20-jährigen Ruhefrist beräumten Grabstellen erhebt die Gemeinde Gebühren, die entsprechend des Arbeitsaufwandes und des Materialeinsatzes kalkuliert wurden.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee in der vorliegenden Fassung.**

**TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)  
DS-Nr. 024/031/2015**

**Sachverhalt**

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt. Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern , der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in der Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Gemeinde Ahlbeck :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Altwarp :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Grambin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Hintzersee :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Leopoldshagen :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Liepgarten :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Luckow :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Lübs :	Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Meiersberg :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Mönkebude :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Vogelsang- Warsin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Stadt Eggesin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.**

**TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum B-Plan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck DS-Nr. 024/032/2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in Ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Für das Grundstück Ludwigshof 12, die Flurstücke 29/1 und 117/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund betreffend, sollen die planerischen Voraussetzungen für die Betreibung einer Wander-, Reit- und Radstation geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in das Planverfahren eingebunden.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes bis zum 27.11.2015

Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Änderung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

**Beschluss:**

**Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.**

**TOP 14a: Diskussion und Beschlussfassung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bezahlung der Wohnsitzanteile an die Kita Nitschke in Hintersee  
DS 024/036/2015**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2015 waren für die Bezahlung der Wohnsitzanteile für die Gemeinde Hintersee 32.000,00 € geplant. Nunmehr wurde jedoch festgestellt, dass diese Mittel nicht ausreichend sind. Um die Wohnsitzanteile an die Kita Nitschke in Hintersee für den Monat Dezember bezahlen zu können, werden noch 3.000,00 € benötigt.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3000,00 € zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 36.10.10.00/55950000.**

**TOP 15: Vorbereitung der Weihnachtsfeier der Gemeinde Hintersee**

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am 05.12.2015 in der Fenschänke statt. An alle Haushalte wird ein Anschreiben verteilt. Teilnahme nach Voranmeldung. Die Kita wird ein Programm aufführen. Für Kaffee, Abendessen und Musik ist von den Teilnehmenden ein Betrag zu entrichten.

Herr Neumann schlägt vor, dass Sitzungsgeld der heutigen Sitzung für die Weihnachtsfeier zu spenden, um damit die Verpflegung der Kinder zu bezahlen. Die Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag zu.

**TOP 16: Informationen der Bürgermeisterin**

- Mitgliederversammlung des KSA am 24.11.2015 in Berlin- die Vollmacht wird nicht übertragen,
- nach einigen Problemen mit der Klärgrube am multiplen Haus hat Frau Kundschaft mit der GKU abgestimmt, dass diese halbjährlich abgefahren wird; um zu überprüfen, ob eventuell Wasser von außen in die Klärgrube eindringt, soll durch das Amt eine Prüfung der Mengen des Wasserverbrauchs und des abgefahrenen Abwassers vorgenommen werden,
- Frau Weirauch bittet um Informationen zum Martenschen Bruch und einen Termin für eine Besichtigung desselben mit einem Gemeindevertreter – Herr Böcker und Herr Urbanek geben einige Erklärungen, Herr Urbanek erklärt sich bereit, den Besichtigungstermin wahrzunehmen (20.11.15- 14.00 Uhr)

Frau Weirauch bedankt sich und verlässt die Sitzung.

Kundschaft  
Bürgermeisterin

Krohn  
Protokollantin